



# BETRIEBSPRAKTIKUM 9 AM LEG



BP 9 (B) – Informationen für den Praktikumsbetrieb

(Praktikumsplatz/Anschrift/Telefon)

Praktikumsstelle

**Verbleib  
im Betrieb!**

**Lessing-Gymnasium  
Ilmenauufer 49  
29525 Uelzen**

Email: [bo-buero@leg-uelzen.de](mailto:bo-buero@leg-uelzen.de)  
Telefon: 0581-9764818

**Sehr geehrte Damen und Herren!**

**(vom Schüler auszufüllen)**

**Sie haben unserem Schüler / unserer Schülerin** \_\_\_\_\_  
**des 9. Jahrgangs, geboren am** \_\_\_\_\_  
**in der Zeit** **vom** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_  
**einen Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt.**

Wie Ihnen sicher bekannt ist, sollen die Schüler/innen durch das Betriebspraktikum praktische Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie in die Berufswirklichkeit erhalten. Außerdem soll den Schüler/innen die Entscheidung für die eigene Berufswahl erleichtert werden. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Betriebspraktikums, den Schülern/innen Ausbildungsplätze zu verschaffen.

Die Schüler/innen stellen sich in der Regel persönlich vor und bewerben sich um einen Praktikumsplatz. Bitte geben Sie das beigefügte Formular „Rückmeldung des Betriebes an die Schule“ ausgefüllt und unterschrieben dem Schüler / der Schülerin persönlich wieder mit oder senden Sie es zeitnah an die Schule.

Auf die wichtigsten Bestimmungen, die bei der Durchführung des Betriebspraktikums zu beachten sind, möchten wir aus schulischer Sicht hiermit hinweisen:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Das Praktikum ist weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen bei der Durchführung des Betriebspraktikums beachtet werden; insbesondere §2 Abs. 1-3, §5 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. §7 Satz 1 Nr. 2 §§9-46 JArbSchG.
3. Ggf. sind die Vorschriften in den §§ 33-35 sowie § 42 des IfSG zu berücksichtigen, die auch eine Belehrung durch den Betrieb oder das Gesundheitsamt erforderlich machen können.
4. Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung und ist verpflichtet,
  - sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebs vertraut zu machen,
  - Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen,
  - den Weisungen des Betriebspraktikumsbeauftragten im Betrieb Folge zu leisten.
4. Der Praktikumsbeauftragte im Betrieb unterrichtet den Praktikanten über seine Pflichten und über die Beachtung von gesetzlichen Vorschriften. Besonders wichtig sind auch die Informationen über Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften.
5. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Versicherungsträger ist der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover. Außerdem wird durch die kommunalen Schadensausgleichs Deckungsschutz für Unfall-, Haftpflicht- und Sachschaden nach Maßgabe des Erlasses gewährt.
6. In größeren Betrieben ist es wünschenswert, den Praktikanten bzw. die Praktikantin im Verlauf des Praktikums in verschiedenen Bereichen des Betriebes zu beschäftigen.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, einen oder mehrere Praktikanten aus dem LeG zu betreuen.

Mit freundlichem Gruß, i. A. **Christian Kreuzfeldt** (Praktikumsbeauftragter) -----  
Uelzen, im August des Jahres